

Bürgerschaft der Hansestadt Wismar
PROTOKOLL

Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses

Sitzungstermin: Montag, 14.12.2015
 Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
 Sitzungsende: 19:15 Uhr
 Ort, Raum: Raum 234, Bürocenter

Sitzungsteilnehmer:

Anwesende Mitglieder

Vorsitz

Herr Roland Kargel (DIE LINKE.)

Mitglieder

Herr Bernd Hilse (DIE LINKE.)
 Herr Hans-Jürgen Leja (FÜR-WISMAR-Forum)
 Herr Ulrich Litzner (SPD)
 Herr Sigfried Rakow (CDU)
 Frau Sibylle Runge (SPD)
 Herr Michael Tiedke (SPD)

Vertreter

Frau Angelika Jörss (CDU)
 Herr Peter Manthey (FDP)

Verwaltung

Frau Heike Bansemer ()
 Herr Michael Berkhahn ()
 Frau Nadine Domschat-Jahnke ()
 Herr Jan Groth ()
 Herr Thorsten Günter ()
 Frau Beate Prante ()
 Frau Sybille Warthun ()

Abwesende Mitglieder

Mitglieder

Herr Meinhard Schönbohm (CDU) entschuldigt
 Frau Petra Seidenberg (GRÜNE) entschuldigt

Tagesordnung:

(öffentlich)

- 1 Begrüßung durch den Vorsitzenden
- 2 Eröffnung / Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 09.11.2015
- 5 Haushaltssatzung 2016/2017 - Doppelhaushalt
- 6 EFRE Förderperiode 2014-2020 Integrierte Nachhaltige Stadtentwicklung
Ergänzung der 2. Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK)
- 7 Bauleitplanung der Hansestadt Wismar,
56. Änderung des Flächennutzungsplanes
"Umwandlung von Sondergebiet Klinik und Fläche für die Landwirtschaft in Wohnbaufläche
und Grünfläche im Bereich Seebad Wendorf",

Abwägung und Abschließender Beschluss
- 8 Abschnittsbildung gem. § 8 (4) Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-
V) in Verbindung mit § 4 (2) der Satzung der Hansestadt Wismar über die Erhebung von
Beiträgen für den Bau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragsatzung - SBS).
Abgerechnet werden soll die Straßenbaumaßnahme in der Prof.-Frege-Straße zwischen der
Straße Philosophenweg und der Rigaer Straße
- 9 Einführung einer Baumschutzsatzung
- 10 Zaun Fürstenhofgarten
- 11 Sonstiges

Protokoll:

(öffentlich)

TOP 1 Begrüßung durch den Vorsitzenden

Herr Kargel begrüßt alle Anwesenden und Gäste.

TOP 2 Eröffnung / Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Kargel eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 3 Bestätigung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 09.11.2015

Das Protokoll der Sitzung vom 09.11.2015 wird einstimmig bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bestätigt

Ja-Stimmen: 6

Nein Stimmen: 0

Enthaltungen: 2

TOP 5 Haushaltssatzung 2016/2017 – Doppelhaushalt

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Haushaltssatzung 2016/2017 sowie den Haushaltsplan für den Doppelhaushalt 2016/2017, die Wirtschaftspläne 2016 der Eigenbetriebe Seniorenheime der Hansestadt Wismar und Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb der Hansestadt Wismar, die Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögen „Altstadt“ sowie die Wirtschaftspläne 2016 der kommunalen Unternehmen als Anlage zum Haushalt 2016/2017.

Herr Kargel erläutert, dass bereits in der Sitzung des Ausschusses am 09.11.2015 über die Vorlage abgestimmt und diese einstimmig beschlossen wurde. Die aufgetretenen Fragen der Ausschussmitglieder wurden seitens der Verwaltung beantwortet und allen Mitgliedern der Bürgerschaft zur Verfügung gestellt. Die Anfragen der einzelnen Fraktionen liegen der Vorlage bei.

Da es keine Fragen an die Verwaltung gibt, lässt Herr Kargel über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 6

Nein Stimmen: 0

Enthaltungen: 2

**TOP 6 EFRE Förderperiode 2014–2020 Integrierte Nachhaltige Stadtentwicklung
Ergänzung der 2. Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK)**

Beschlussvorschlag: Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt die Ergänzung zur 2. Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes als Konzept für die EFRE Förderperiode 2014–2020 Integrierte Nachhaltige Stadtentwicklung.

Durch Herrn Klaus, DSK, wird die Vorlage erläutert. Durch die Bürgerschaft wurde in ihrer Sitzung im August 2013 die 2. Fortschreibung des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) beschlossen. Entsprechend dem Operationellen Programm des Landes M-V zum Europäischen Programm für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderprojekte 2014 -2020 ist in M-V beabsichtigt, EU-Mittel für die Unterstützung der Stadtentwicklung bereitzustellen.

Mit der Ergänzung der 2. Fortschreibung des ISEK wurde den Erfordernissen der Rahmenbedingungen der Förderung Rechnung getragen, so dass auf dieser Grundlage künftige Förderanträge gestellt werden können.

Herr Klaus ging auf die einzelnen Entwicklungsziele zur Umsetzung der Schwerpunkte in den Handlungsfeldern ein – auch auf Projekte, für die Mittel aus dem EFRE eingeworben werden sollen nach der Prioritätenliste

- Sanierung der Fritz-Reuter-Schule
- Sanierung der Claus-Jesup-Straße
- Sanierung Thormann-Speicher im Alten Hafen.

Herr Kargel dankt Herrn Klaus für seine Ausführungen.

In der anschließend geführten Diskussion möchte Herr Tiedke wissen, ob bei der Sanierung des Thormanspeicher auch ein Spielplatz mit integriert werden kann. Herr Klaus antwortet, dass dies bei der Erschließung der Straße und öffentlichen Verkehrsfläche (Eventfläche) Bestandteil der Planung sein könnte.

Herr Hilse hat Fragen zur Sanierung der Claus-Jesup-Straße. Herr Groth antwortet und erläutert den Zustand der Straße. Sie ist jeweils als Einbahnstraße ausgewiesen. Die verkehrliche Erschließung soll grundsätzlich erhalten bleiben. Insgesamt erfolgt die Sanierung in 4 Bauabschnitte. Für die Mittelpromenade, die als Grünfläche ausgewiesen ist, ist eine Überplanung unter Beachtung der Erhöhung der Aufenthaltsqualität angedacht. Baubeginn wird bei Begünstigung des Fördermittelantrages EFRE im Sommer 2017 sein. Eine Vorstellung erfolgt nach Planungsstand im Sachverständigenbeirat.

Durch Herrn Manthey wird die 2. Fortschreibung des ISEK als sehr positiv eingeschätzt.

Herr Huschner bekräftigt noch einmal, dass diese herausgearbeiteten Maßnahmen sich in der Förderkulisse wiederfinden.

Da es keine weiteren Fragen hierzu mehr gibt, lässt Herr Kargel über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 9
Nein Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 7 Bauleitplanung der Hansestadt Wismar,
56. Änderung des Flächennutzungsplanes
"Umwandlung von Sondergebiet Klinik und Fläche für die Landwirtschaft in Wohnbaufläche
und Grünfläche im Bereich Seebad Wendorf",

Abwägung und Abschließender Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar hat die vorgebrachten planungsrechtlich relevanten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden aus den Beteiligungen gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 2 BauGB sowie die während der Öffentlichkeitsbeteiligungen gemäß § 3 Abs. 1 und 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen der Bürger zum Entwurf der 56. Änderung des Flächennutzungsplanes "Umwandlung von Sondergebiet Klinik und Fläche für die Landwirtschaft in Wohnbaufläche und Grünfläche im Bereich Seebad Wendorf" mit dem Ergebnis geprüft, dass Hinweise aus den Stellungnahmen vom

- Amt für Raumordnung und Landesplanung
- Landkreis NWM, Die Landrätin, Stabstelle Wirtschaftsförderung, Regionalentwicklung und Planen, FD Bauordnung und Umwelt, FD Öffentlicher Gesundheitsdienst, FD Bildung und Kultur, FD Ordnung/ Sicherheit und Straßenverkehr
- Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt (StALU) Westmecklenburg, Abt.1 Landwirtschaft/EU-Förderangelegenheiten, Abt. 2 Integrierte ländliche Entwicklung, Abt. 4 Naturschutz, Wasser, Boden, Abt. 5 Immissions- u. Klimaschutz, Abfall u. Kreislaufwirtschaft
- Wasser- und Bodenverband „Wallensteingraben/Küste“
- Landesforst M-V, Forstamt Grevesmühlen
- Bürgermeister als untere Behörde für Brandschutz
- Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz
- Wasser- und Schifffahrtsamt Lübeck
- Landesamt für Kultur- und Denkmalpflege M-V
- Stadtwerke Wismar GmbH
- E.dis
- Industrie- und Handelskammer zu Schwerin
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
- Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb, Bereich Entwässerung/Straßenunterhaltung
- Landesamt für innere Verwaltung
- Betrieb für Bau- und Liegenschaften
- Hauptzollamt Stralsund
- GDMcom, Gesellschaft für Dokumentation und Telekommunikation

berücksichtigt wurden und dass die Hinweise aus den Stellungnahmen von

- Frau Annette Malorny
- Anwohner
- Herrn Dipl.-Ing. Günther Schult
- Frau Schaffert
- SKW Schwarz Rechtsanwälte, Herrn Dr. Klaus Jankowski
- Frau Steffi Reimann, Herrn Dr. Sönke Reimann
- Herrn Klaus-Dieter Steinberg
- Frau Waltraud und Herrn Dr. Willi Ring
- Herrn Prof. Dr. Helbing
- Herrn Dr. Eberhardt Blei
- Herrn Mathias Engling
- Noerr LLP, Rechtsanwalt Herrn Dr. Peter Bachmann

teilweise berücksichtigt wurden.
(Abwägung siehe Anlage 1)

Die Bürgerschaft hat die vorgebrachten Stellungnahmen aus den Behörden- und aus den Öffentlichkeitsbeteiligungen geprüft und beschließt die Abwägung (Prüfung der Stellungnahmen) entsprechend des Vorschlages der Verwaltung.

2. Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt die 56. Änderung des Flächennutzungsplanes

"Umwandlung von Sondergebiet Klinik und Fläche für die Landwirtschaft in Wohnbaufläche und Grünfläche im Bereich Seebad Wendorf" bestehend aus der Planzeichnung Teil A in der vorliegenden Fassung. (Anlage 2)

3. Die Begründung zur 56. Änderung des Flächennutzungsplanes wird von der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar gebilligt. (Anlage 3)

4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Verfassern von Stellungnahmen zur 56. Änderung des Flächennutzungsplanes "Umwandlung von Sondergebiet Klinik und Fläche für die Landwirtschaft in Wohnbaufläche und Grünfläche im Bereich Seebad Wendorf" nach Abschließendem Beschluss das Ergebnis der Prüfung der fristgerecht eingegangenen Schriftsätze gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mitzuteilen.

5. Die Verwaltung wird beauftragt, die 56. Änderung des Flächennutzungsplanes "Umwandlung von Sondergebiet Klinik und Fläche für die Landwirtschaft in Wohnbaufläche und Grünfläche im Bereich Seebad Wendorf" dem Landkreis Nordwestmecklenburg zur Genehmigung vorzulegen.
Die Erteilung der Genehmigung ist gemäß § 6 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Herr Groth erläutert die Vorlage.

Die Bürgerschaft hat in ihrer Sitzung im September 2013 die Aufstellung der 56. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Geltungsbereich der vorliegenden Planung ist als Sondergebiet Klinik und weiterhin eine schmale Fläche im wesentlichen Randbereich als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Im Seebad Wendorf hat sich vor 20 Jahren innerhalb dieser Fläche die Median-Klinik angesiedelt.

Erweiterungsmöglichkeiten des Klinikbetriebes sollen nun zu Gunsten des geplanten Wohngebietes künftig nicht weiter verfolgt werden.

Dieser Bereich befindet sich im Eigentum der LGE. Es ist beabsichtigt, die Flächen für Wohnzwecke zu entwickeln. Innerhalb des geplanten Wohngebietes sollen besondere Anforderungen hinsichtlich der Lage und Qualität geltend gemacht werden, es entstehen großzügige Grundstücke mit lockererer Bebauung. Die Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes ist die planungsrechtliche Grundlage für dieses Vorhaben. Mit der Aufstellung der 56. Änderung des Flächennutzungsplanes werden planungsrechtliche Voraussetzungen für die Errichtung eines Wohngebietes geschaffen.

Herr Groth ging noch einmal auf die Auswirkungen der Planung und insbesondere auf die Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege ein. Der Denkmalbereich Hoben umfasst das Dorfgebiet. Hoben ist von dem geplanten Baugebiet ca. 1 km entfernt und durch Ackerflächen abgegrenzt. Eine Beeinträchtigung des Denkmalbereiches Hoben ist durch die vorliegende Bauleitplanung nicht zu befürchten. Dies bestätigt auch die Stellungnahme der unteren Denkmalschutzbehörde.

Auch die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege fanden im Umweltbericht Berücksichtigung.

Herr Kargel dankt Herrn Groth für seine Ausführungen.

In der anschließenden Diskussion äußert Herr Manthey seine Bedenken über die Zuwegung und dass ein Teil des Seebad-Wäldchens der Entstehung dieses neuen Wohngebietes weichen muss.

Herr Groth beantwortet die Fragen und erklärt, dass bezüglich der Zuwegung 6 Varianten geprüft wurden.

Durch Herrn Rakow und Herrn Litzner wird noch einmal bekräftigt, dass durch die Entstehung dieses neuen Wohngebietes eine Aufwertung erfolgt.

Auf die Frage von Herrn Litzner, wie viele Bäume hier gefällt werden müssen, antwortet Herr Groth, dass es sich um ca. 34 Bäume handelt. Hier wird ein Ausgleich in Form von Neupflanzungen in Ergänzung des Waldes entstehen.

Letztlich wird durch Herrn Berkahn noch einmal hervorgehoben, dass es lange Verhandlungen gegeben hat und die Stadt zu dem Ergebnis gelangt ist, die Nutzung dieser Fläche für hochwertigen Wohnungsbau zu nutzen, da der Bedarf nach Grundstücken in Wismar vorhanden ist.

Daher ist die Änderung der Art der Nutzung vom Sondergebiet Klinik in Wohnbaufläche erforderlich. In den Randbereichen kommt es zur Ausbildung eines weichen Saumes zur Umwidmung von Flächen der Landwirtschaft in Grünflächen.

Da es keine weiteren Fragen mehr gibt, lässt Herr Kargel über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 8

Nein Stimmen: 1

Enthaltungen: 0

TOP 8 **Abschnittsbildung gem. § 8 (4) Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in Verbindung mit § 4 (2) der Satzung der Hansestadt Wismar über die Erhebung von Beiträgen für den Bau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragssatzung – SBS). Abgerechnet werden soll die Straßenbaumaßnahme in der Prof.-Frege-Straße zwischen der Straße Philosophenweg und der Rigaer Straße**

Beschlussvorschlag: Zum Zwecke der Beitragserhebung wird für die Straßenbaumaßnahme in der Prof.-Frege-Straße zwischen der Straße Philosophenweg und der Rigaer Straße eine gesonderte Abrechnung (Abschnittsbildung) beschlossen.

Herr Groth erläutert die Vorlage.

Im Stadtteil Kagenmarkt ist vorgesehen, die vorhandenen verschlissenen Straßen, die desolate Beleuchtung und die mangelnde Entwässerung nach und nach zu erneuern. Auch ist eine Neuordnung der verkehrlichen Erschließung vorgesehen. Entsprechend der Förderrichtlinie sind die Anliegerbeiträge als Einnahme zur Refinanzierung der Straßenbaumaßnahme einzusetzen.

Der beitragsfähige Abschnitt der Prof.-Frege-Straße zwischen der Straße Philosophenweg und der Rigaer Straße soll 2016 fertig gestellt werden. Die Fertigstellung des restlichen Abschnittes zwischen der Rigaer Straße und der Gdansker Straße ist erst in den Folgejahren vorgesehen. Daher ist für eine zeitnahe Erhebung von Um- und Ausbaubeiträgen ein Beschluss zur Abschnittsbildung vorgesehen.

Die Erhöhung des Straßenbaubeitrages stellt eine endgültige Beitragserhebung für den o. g. Abschnitt dar.

Herrn Groth wird für seine Ausführungen gedankt. Da es keine Fragen gibt, lässt Herr Kargel über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 9

Nein Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

TOP 9 **Einführung einer Baumschutzsatzung**

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt eine Baumschutzsatzung für das Stadtgebiet der Hansestadt Wismar zu erarbeiten und diese in der nächsten Bürgerschaftssitzung der Bürgerschaft zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Satzung soll dabei an der Muster-Baumschutzsatzung des Deutschen Städtetages orientiert sein. Es wird weiterhin vorgeschlagen die Baumschutzsatzung der Stadt Stralsund als Vorbild für die Formulierung heranzuziehen und den Baumumfang der schützenswerten Bäume auf 80 cm festzulegen.

Herr Groth gibt Erläuterungen hierzu. Er sagt aus, dass grundsätzlich Bäume im M-V im Rahmen des Naturschutzausführungsgesetzes von 2010 geschützt sind. Hier wird neben dem Alleenschutz der Schutz zunächst anhand der Größe, Stammumfang von mind. 100 cm, gemessen in 1,30 m Metern Höhe, festgeschrieben. Ausgenommen von diesem Schutz sind

- Bäume in Hausgärten (mit Ausnahmen von Eichen, Ulmen, Platanen, Linden und Buchen)
- Obstbäume
- Pappeln im Innenbereich
- Bäume in Kleingartenanlagen
- Wald im Sinne des Forstrechts
- Bäume in denkmalgeschützten Parkanlagen (sind über Denkmalschutz geschützt).

Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, Bäume zum Erhalt in Bebauungsplänen festzusetzen, was auch in vielen Fällen in Wismar praktiziert wurde und wird.

Zuständig für die Erhaltung der Regelungen des o. g. Gesetzes ist die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises NWM. Diese Behörde ist mit entsprechendem Fachpersonal besetzt. Durch sie werden Anträge bearbeitet, vor Ort Einschätzungen getroffen und Ausnahmeregelungen festgelegt. Zu beachten ist in allen Fällen einer Baumschutzsatzung, dass die Zuständigkeit im Sinne dieser Satzung bei der erlassenen Kommune liegt. Demnach müssten in Wismar alle Anträge, Ausnahmen, Verbotstatbestände usw. im Sinne dieser Satzung durch eigenes Personal bearbeitet werden. Hierzu ist ein hohes Maß an Sach- und Fachkunde erforderlich.

Nach Rücksprache mit der Unteren Naturschutzbehörde der Landkreise Rostock und NWM wurde bestätigt, dass genau aus diesem Grund in Verbindung mit den guten bereits bestehenden gesetzlichen Regelungen des Landes M-V viele Städte und Gemeinden ihre Baumschutzsatzung wieder aufheben. Daher wird seitens der Verwaltung empfohlen, für Wismar keine eigene Baumschutzsatzung zu erlassen.

Herr Kargel dankt Herrn Groth für seine Ausführungen.

Herr Litzner unterstreicht, dass für die Stadt Wismar keine eigene Baumschutzsatzung erforderlich ist und spricht sich dagegen aus.

Da es keine weiteren Fragen hierzu gibt, wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

Der Bau- und Sanierungsausschuss hat beschlossen, die Vorlage zur Einführung einer Baumschutzsatzung nicht zurück in die Bürgerschaft zu verweisen. Somit hat das Verfahren einen Abschluss gefunden.

Herr Kargel lässt hierüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 7
Nein Stimmen: 0
Enthaltungen: 2

TOP 10 Zaun Fürstenhofgarten
--

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird aufgefordert, alternativ zur bisherigen Planung, eine Variante/mehrere Varianten ohne Zaun vorzulegen, die in der Bürgerschaft und Öffentlichkeit diskutiert werden kann und in eine Entscheidung für den Fürstenhofgarten münden sollte.

In der Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses am 09.11.2015 wurde die Empfehlung ausgesprochen, diesen Tagesordnungspunkt im Dezember noch einmal zu behandeln. Den Ausschussmitgliedern wurde der gewünschte Gestaltungsplan zum Fürstenhofgarten eingescannt und per e-Mail übersandt.

In der Diskussion wird angeregt, die Zaunfelder doch zu demontieren und einzulagern.

Herr Tiedke schlägt vor, dass die entsprechende Fraktion einen neuen Antrag stellt und in die Bürgerschaft einreicht, da der vorliegende Antrag weitaus mehr beinhaltet als eine Prüfung der Demontage der Zaunfelder.

Herr Senator Berkhahn fasst zusammen, dass der gegenwärtige Zustand dieser Freifläche als gestalterisch unbefriedigend eingeschätzt wird und die Fraktion einen erneuten Antrag in die Bürgerschaft einbringen sollte.

Über die Vorlage wird wie folgt abgestimmt:

Der Ursprungsantrag 20.07.2015 wird mehrheitlich abgelehnt. Die FÜR-WISMAR-Fraktion wird einen Änderungsantrag in die Bürgerschaft einbringen.

Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich abgelehnt

Ja-Stimmen: 2
Nein Stimmen: 7
Enthaltungen: 0

TOP 11 Sonstiges

Herr Rakow fragt, wann die Übergabe des Bauvorhabens am Westhafen geplant ist. Herr Senator Berkhahn antwortet, dass noch nicht alle Arbeiten fertig gestellt sind. Eine Übergabe erfolgt im Frühjahr 2016.

Herr Litzner möchte wissen, wie der Verkauf der Grundstücke an der Hafenspitze des alten Hafens und die Bebauungsplanung geplant ist. Herr Senator Berkhahn antwortet, dass entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes die Grundstücke bebaut werden.

Weiter regt Herr Litzner folgende Empfehlung an.

Bei den Vorlagen zur Vergabe von Bauleistungen wird in unserem Ausschuss die Vorlage zur Kenntnis genommen. In einem anderen Ausschuss werden die diesbezüglichen Vorlagen beschlossen. Eine einheitliche Verfahrensweise wäre empfehlenswert.

Herr Senator Berkhahn antwortet, dass es sich bei dem Ausschuss um den Eigenbetriebsausschuss handelt.

Der Bau- und Sanierungsausschuss wird zukünftig bei der Vergabe von Bauleistungen diese nicht nur „zur Kenntnis“ nehmen, sondern auch eine Empfehlung zur Vergabe beschließen.
Der Empfehlung wird zugestimmt.

Herr Kargel beendet den öffentlichen Teil der Sitzung.

